

Dringlichkeitsentscheidung

gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
Amt 10 / Abt. 120 (IT-Abteilung)

Gremium	Sitzung am	öffentlich/nicht öffentlich
Rat		Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Entscheidung:

Die für das Jahr 2020 zu beantragenden Mittel werden vollständig für Zwecke des Schulbaus verwendet.

Begründung:

In seiner Sitzung am 03.04.2017 beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) ein Konzept zur Verwendung der Mittel, die von der Stadt Hennef im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ beantragt werden konnten (s. Vorl.-Nr. V/2017/0909).

Anschließend wurde in der Ratssitzung am 09.10.2017 für die Jahre 2017-2020 eine konkrete Maßnahmenliste beschlossen (s. Vorl.-Nr. V/2017/1131). Es sollten demnach 416.000,00 € für Modernisierungen im Bereich der Schul-IT verwendet werden. Dies entspricht jährlichen Investitionen von 104.000,00 € während der Programmlaufzeit. In den Jahren 2017-2019 wurden diese Mittel beschlussgemäß eingesetzt.

Zwischenzeitlich traten jedoch für Zwecke der Schul-IT umfangreiche Fördermöglichkeiten im Rahmen des „DigitalPakts Schule“ in Höhe von rund 1,8 Mio. € hinzu.

Zur Umsetzung der seinerzeit beschriebenen Maßnahmen bedarf es daher im Jahr 2020 keiner zwingenden Inanspruchnahme der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Die Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ können auch für andere Zwecke (Modernisierung und Instandsetzungsmaßnahmen an Schulen) verwendet werden.

Im beschlossenen Maßnahmenkatalog sollen im Jahr 2020 Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ für die Fassadensanierung an der GGS Am Steimel in Hennef Uckerath, beantragt werden. Für diese Maßnahme ergibt sich jedoch eine Unterfinanzierung, die derzeit aus Eigenmitteln der Stadt Hennef zu decken wäre.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die ursprünglich im Jahr 2020 vorgesehenen Mittel i. H. v. 104.000,00 € für die Modernisierung im IT-Bereich abweichend vom o.g. Beschluss für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der GGS Am Steimel beantragt und verwendet werden und somit der Eigenmittelanteil der Stadt Hennef reduziert wird.

Im Jahr 2020 würden die Mittel also zu 100% für Schulbau/-sanierung eingesetzt. Nach bisheriger Beschlusslage waren hierfür 90% und für Schul-IT 10% der Fördermittel in jedem Jahr der Laufzeit vorgesehen.

Die vorgesehenen Maßnahmen der Modernisierung im IT-Bereich der Schulen werden alternativ mit neu zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ umgesetzt.

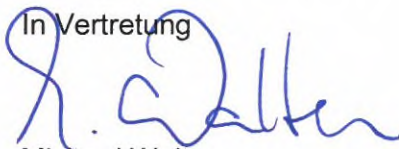
Die Förderbedingungen des Programms „Gute Schule 2020“ erfordern ein vom Rat zu beschließendes, verpflichtendes Konzept zur Verwendung der Mittel. Diese Anforderung wurde durch die eingangs genannten Beschlüsse erfüllt. Vorliegend werden diese Beschlüsse inhaltlich geändert, so dass es eines erneuten, abändernden Ratsbeschlusses bedarf.

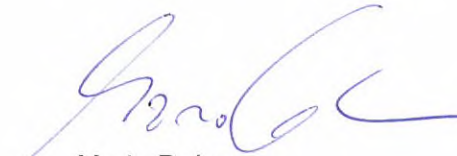
Das Vorgehen ist innerhalb der Verwaltung zwischen den beteiligten Stellen (Zentrale Gebäudewirtschaft und IT-Abteilung) abgestimmt.

Begründung der Dringlichkeit:

Um die Mittel noch in diesem Jahr – dem letzten Jahr der Laufzeit – fristgerecht beantragen und abrufen zu können, bedarf es einer kurzfristigen Entscheidung, bereits vor der Sitzung des Rates am 09.11.2020. Eine Verwendung der Mittel kann förderunschädlich noch in den anschließenden 48 Monaten nach der Auszahlung erfolgen.

53773 Hennef (Sieg), 14.10.2020

In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter


Mario Dahm
Ratsmitglied